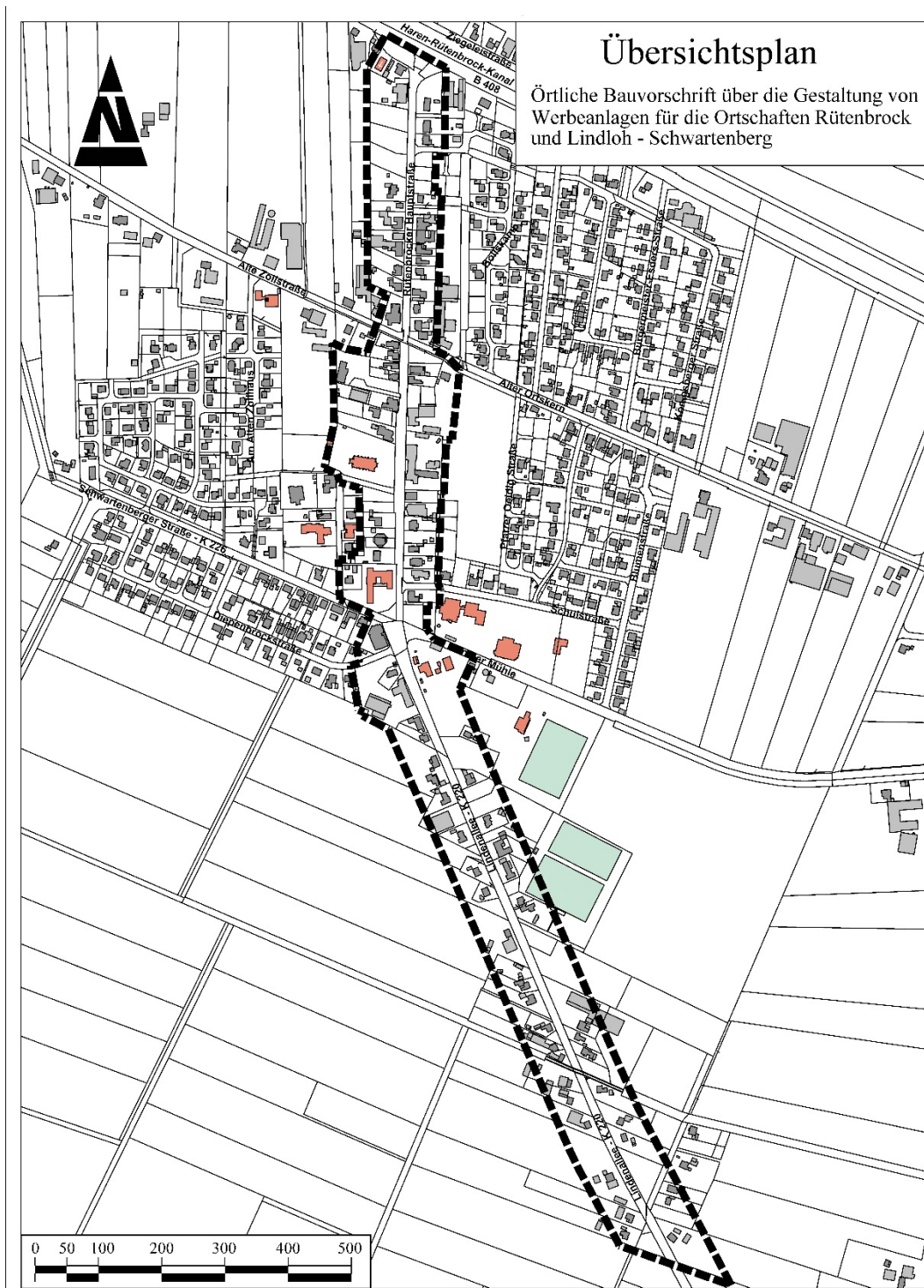


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems)

Örtliche Bauvorschrift Nr. 11-17 über die Gestaltung von Werbeanlagen für die Ortschaften Rütenbrock und Lindloh-Schwartenberg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 18.05.2021 die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschrift Nr. 11-17 über die Gestaltung von Werbeanlagen für die Ortschaften Rütenbrock und Lindloh-Schwartenberg beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Örtlichen Bauvorschrift ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2021



Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 84 Abs. 4 Nds. Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die dieser Örtlichen Bauvorschrift zugrundeliegenden Grundzüge der Planung in der Zeit vom **28.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021** im Flur des Erdgeschosses des Rathauses der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Entwurfsunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter www.haren.de/bauleitplanung heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

49733 Haren (Ems), den 20.07.2021

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister